

Format de citation

Wecker, Regina: Rezension über: Karin Orth, Nichtehelichkeit als Normalität. Ledige badische Mütter in Basel im 19. Jahrhundert, Göttingen: Wallstein Verlag, 2022, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, 74 (2024), 1, S. 133-135, <https://recensio-stag.lorax.syslab.com/r/1a93b786fe424e84bc134e358fb6eba1>



copyright

Cet article peut être téléchargé et/ou imprimé à des fins privées. Toute autre reproduction ou représentation, intégrale ou substantielle de son contenu, doit faire l'objet d'une autorisation (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

Schlusskapitel fasst die Überlegungen Emeliantseva Kollers zusammen. Im Ergebnis liefert Emeliantseva Koller einen Beitrag zur Rekonstruktion historischer Lebenswelten und exklusiver Frömmigkeitspraktiken in zwei besonders konfliktbehafteten Fällen. Da Ihre Quellen nur zu einem kleinen Teil von den Akteuren selbst stammen, hat es einen besonderen Aufwand erfordert, einzelne biographische Profile zu konturieren. Oft können auch nur kollektivbiographische Aussagen getroffen werden. Die von Emeliantseva Koller eingeführten Begriffe der *situativen Religiosität* sowie der *Liminalität* in Bezug auf das ambivalente, rollen- wie kontextabhängige kommunikative Verhalten der historischen Akteure, die zudem regelmäßig unter Rechtfertigungszwang gerieten, scheinen besser geeignet als etwa die im Titel verwandten Begriffe *Grenzgänger* und *Glaubensenthusiasten*, Gemeinsamkeiten zwischen beiden Gruppen aufzuzeigen und so den anspruchsvollen Vergleich zu ermöglichen. Imperiale Bezüge beider Gruppen haben für die Untersuchung nur am Rande eine Rolle spielen können. Viel wichtiger wäre es dagegen gewesen, den Rahmen der lebensweltlichen Untersuchungsperspektive gezielt zu verlassen und nach den übergreifenden geistigen bzw. geistlichen Herausforderungen der Zeit zwischen ausklingender Aufklärung und anhebender Neu-Konfessionalisierung im östlichen Europa zu fragen. Offensichtlich wurden Praktiken ekstatischer Frömmigkeit in Warschau wie Sankt Petersburg über soziale und religiöse Grenzen von Lebenswelten hinweg von Frauen wie Männern als Antwort auf letztere Fragen empfunden. Darauf nachdrücklich hingewiesen zu haben, ist das bleibende Verdienst von Emeliantseva Kollers methoden- und theorieengesättigter Studie.

Alexis Hofmeister, München

Karin Orth, *Nichtehelichkeit als Normalität. Ledige badische Mütter in Basel im 19. Jahrhundert*, Göttingen: Wallstein Verlag, 2022, 335 Seiten.

Die Schweiz hatte im 19. Jahrhundert eine vergleichsweise niedrige Nichtehelichkeitsquote bei Geburten. In Basel stieg die Quote nach der Aufhebung der kantonalen Strafbestimmungen und der Aufhebung von Heiratsbeschränkungen durch die Bundesverfassung von 1874, blieb aber weiterhin niedrig. Auch im Jahre 2022 hat die Schweiz mit 24,4 % nichtehelicher Geburten eine der niedrigsten Quoten in Europa. Interessant, dass Baden-Württemberg mit fast gleichen 24,5 % die niedrigste Quote in Deutschland aufweist. Eine interessante historische Kontinuität? Die Studie von Karin Orth beleuchtet in ihrer mikro- und regionalhistorischen Studie über das Leben badischer Mütter in Basel die Situation im 19. Jahrhundert. Der Titel «Nichtehelichkeit als Normalität» gibt das Ergebnis der Studie bereits preis: Die badischen Frauen stellten einen signifikanten Anteil der von den Basler Behörden registrierten nicht verheirateten Mütter.

Mit «Normalität» ist allerdings nicht eine statistische Mehrheit oder gar eine Norm gemeint, betrug doch der Anteil der nichtehelichen Geburten von Badenerinnen an allen nichtehelichen Geburten im Untersuchungszeitraum von 1830 bis 1879 «nur» 20,44 % (S. 107).² Die Rate ist allerdings fast doppelt so hoch, wie der Anteil aller nichtehelichen Geburten an den Geburten in Basel, der bei 11,28 % lag. Die Badenerinnen brachten also – so Karin Orth – «die Nichtehelichkeit als Lebensform nach Basel» (ebd.). In ihren Herkunftsgeländen «lebten Familien die Nichtehelichkeit» (S. 168) obwohl auch dort – wie in Basel – Behörden und kirchliche Autoritäten diese Lebensformen missbilligten und zu verhindern versuchten. Es waren aber nicht nur die familiären Traditionen, die die Frau-

2 Von 7,95 % am Anfang des Zeitraums stieg der Anteil auf 32,08 % zwischen 1860 und 1869 und sank danach auf 16,56 % zwischen 1870 und 1879.

en in Basel fortsetzten. Vielmehr verhinderten auch gesetzliche Bestimmungen in Basel (Ehegerichtsordnung und Eherecht, Niederlassungsbestimmungen, Heiratsverbote und Bürgerrecht) sowie die ökonomische Lage die Eheschliessung.

Das Buch gliedert sich in zwei Teile. Der erste Teil ist der Badener Herkunftssituation gewidmet. Hier analysiert Orth die geografische und soziale Lage der Frauen, die später in Basel ledig geboren. Die Hälfte von ihnen stammte aus dem Markgräflerland oder dem Hotzen- und Klosterwald. In zwei Fallstudien untersucht Orth Formen und Traditionen der ehelichen und nichtehelichen Familiengründungen. Im zweiten Teil beschäftigt sich Orth mit den Lebens- und Arbeitsverhältnissen der Badenerinnen in Basel. Aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Selbstanzeigen für eine nichteheliche Schwangerschaft, geben vor allem die Ehegerichtsprotokolle, die Orth sorgfältig und ausführlich auswertet, ein anschauliches Bild der Lebensumstände der Frauen. Ihre Arbeitsorte waren Basler Fabriken, Privathaushalte und Wirtschaften (S. 114–117). Dabei waren sie erstaunlich oft bereits nach ihrer Ankunft in Basel in Fabriken beschäftigt. Das lässt darauf schliessen, dass sie aufgrund ihrer Verbindungen zu anderen Frauen aus ihrer Gegend, oder auch zu bereits in Basel lebenden Familienangehörigen nicht unbedingt auf die Wohnmöglichkeiten angewiesen waren, die sie als Dienstubinnen erhalten hätten. Auch «passte» die Vorbereitung durch die Textilverarbeitung in ihren Herkunftsgebieten und der Bedarf der Basler Textilfabriken offensichtlich gut zusammen (S. 115). Allerdings wechseln die Badenerinnen oft zwischen der Arbeit in Fabriken, Privathaushalten oder Wirtschaften. In allen Bereichen aber können die Arbeitsverhältnisse als prekär bezeichnet werden. Die Geburt eines Kindes verstärkte diese Prekarität. Um die Arbeitsstelle nicht zu verlieren, verheimlichten Frauen die Schwangerschaft so lange wie möglich, sie versuchten abzutreiben oder in Ausnahmefällen das Kind bei oder nach der Geburt sterben zu lassen. Überlebte das Kind – die Sterblichkeitsrate war hoch – blieb es selten bei der Mutter. Es wurde zu Kostgeberinnen gebracht, sehr oft bei Verwandten in der badischen Heimat «verkosgeldet».

Die Verhandlungen vor dem Ehegericht veranschaulichen die schwierige Situation der Frauen. Hier werden aber auch verschiedentlich die Väter und die Beziehungen zwischen den Eltern sichtbar. Die Väter stammen meist aus der gleichen Region wie die Frauen, fast immer aber haben sie die gleichen, unsicheren Aufenthaltsrechte. Orths Frage, warum die Basler Behörden in dieser «misogynen Gesellschaft» überhaupt ein Interesse daran hatten, die Vaterschaft festzustellen (S. 174, Anm. 90) und z. B. in Vaterschaftsklagen nicht selten den Frauen zu ihrem Recht verhalfen, ist wohl auch damit zu beantworten, dass die erhofften Alimente das Armutsrisiko der Frauen – und allenfalls den Anspruch an Armenbehörden oder Waisenversorgung – verhindern sollten. Deutlich wird hier aber auch, was «Nichtehelichkeit als Normalität» bedeutete: Es ging den Paaren – und zwar den Männern aber auch den Frauen – oft nicht darum zu heiraten. Zwar waren es nicht selten die behördlichen Hürden, die das verhinderten. Aber teilweise wirkte – so Orth – deren Anführung als Ausrede, wenn man in einer Eheschliessung keinen Sinn sah. Nur zu heiraten, um gesellschaftlichen Ansprüchen zu genügen, war im Sinne dieser «Normalität» nicht nötig oder sinnvoll (S. 168f.).

Hier wäre ein Vergleich interessant. Wie stark unterschied sich ihre Lebenssituation und ihr Sexualverhalten von dem von Frauen aus anderen ländlichen Regionen der Schweiz, die nach Basel eingewandert waren? Oder anders formuliert, wie viel war der «Tradition der Nichtehelichkeit» geschuldet, wie viel war allgemeiner ländliche Herkunft und soziale Schicht?

Die badischen Frauen «unterliefen» das Basler Eherecht, das nichteheliche Sexualbeziehungen verbot, unter Strafe stellte und mit Ausweisung bedrohte (S. 297). In der Schlussbetrachtung fragt Karin Orth danach, ob dieser Haltung eine spezielle «Freiheitliebe» zugrunde liege. Es sei aber – so ihr Fazit – nicht Widerstand gegen gesellschaftliche Normen und auch keine «vorgezogene sexuelle Revolution» (S. 298). Deutlich zeigt Orth, dass die These, die z. B. von Tilly und Scott in den siebziger Jahren vertreten wurde, zumindest hier nicht zutrifft. Diese These besagt, dass Frauen, die vom Lande in die Stadt zogen, die ländlichen Eheanbahnungsformen beibehielten, zu denen sexuelle Kontakte in Hinblick auf eine Eheschliessung gehörten, in ihrer Erwartung dann aber getäuscht wurden, da die gesellschaftliche Kontrolle des Dorfes fehlte. Die Badenerinnen hatten oft keine Eheschliessung erwartet. Dass sie unverheiratet blieben, war kein «Bruch mit einer vom Dorf bekannten Lebensform, sondern [...] deren Fortsetzung» (S. 298). Sie orientierten sich in «erstaunlich geringem Mass» an bauerlichen, kirchlichen oder bürgerlichen Sexualnormen (ebd.).

Karin Orth hat mit ihrer dichten Beschreibung, der genauen Analyse vielfältiger Quellenbestände, ausgezeichnete Einblicke in die Lebensverhältnisse einer Gruppe von Frauen ermöglicht, die keine Selbstzeugnisse hinterlassen haben. Sie legt gleichzeitig die Konstruktion regionaler Beziehungen offen, aber auch den letztlich gescheiterten Versuch von Behörden, Einwanderung zu steuern. Es sind die Frauen, die unter diesen Versuchen leiden – oder vielleicht sogar noch stärker, ihre Kinder – wie die Autorin in einem Nebensatz für die Wünschbarkeit weiterer Untersuchungen andeutet (S. 301 und Anm. 9).

Regina Wecker, Basel

Susanne Businger, Nadja Ramsauer, **Fürsorgerische Zwangsmassnahmen im Kanton Uri**, Altdorf: Gisler 1843 AG, 2022 (Historisches Neujahrsblatt 2022, 122. Heft, Beiträge zur Urner Geschichte, Bd. 1), 155 Seiten, 20 Abbildungen, 5 Grafiken.

Mit Blick auf die klassischen Heim- und Anstaltskantone wie beispielsweise der Kanton Bern erscheint der Kanton Uri zunächst als Randphänomen. Doch die vorliegende Studie zu den fürsorgerischen Zwangsmassnahmen zwischen 1850 und 2013 zeigt auf, von welchem Interesse die Urner Geschichte für das Verständnis der gesamtschweizerischen Sozialgeschichte ist.

Es handelt sich um ein Auftragswerk des Historischen Vereins Uri, der mit der Auswahl der im Forschungsfeld bekannten Autorinnen ein gutes Händchen bewies. Eine Gesamtstudie wie diese liegt nur für wenige Kantone vor. Die Veröffentlichung als Neujahrsblatt, die sich primär an ein interessiertes Laienpublikum im Kanton richtet, hat ein angenehm lesbares Format und Umfang. Satz und Gestaltung sind in diesem Kontext positiv hervorzuheben, ebenso die zahlreichen, wenn auch oft rein illustrativen, Abbildungen. Gleichzeitig bleibt der wissenschaftliche Anspruch stets erhalten und wird unter anderem mittels genauer Quellenbelege in den Fussnoten umgesetzt.

Ziel der Publikation ist es, eine Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen in Uri in einem Untersuchungszeitraum von rund 160 Jahren zu leisten. Im Fokus stehen die Betroffenen, ihr individuelles Erleben der Platzierungen in Heimen und Anstalten sowie die Auswirkungen auf ihren weiteren Lebensverlauf. Dabei soll auch die Zahl der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen eruiert werden. Weiter wird danach gefragt, mit welchen Begründungen die Behörden solche Massnahmen verfügt haben (S. 10).